

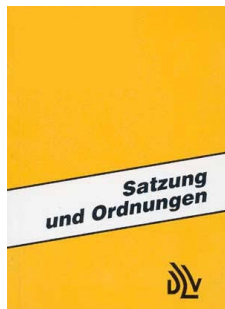
Allgemeine Bestimmungen für die Durchführung von unterfränkischen Meisterschaften und Bestenkämpfen im Jahr **2009**



Veranstalter:

Veranstalter der unterfränkischen Meisterschaften und Bestenkämpfe ist der Leichtathletik-Bezirk Unterfranken im Bayerischen Leichtathletik-Verband.

Austragungsgrundlagen:



Die Wettkämpfe werden nach den Regeln und sonstigen Bestimmungen in den für 2009 gültigen Fassungen durchgeführt.

1. Internationale Wettkampfregele (IWR) der IAAF
2. Satzung und Ordnungen des DLV
z.B. Leichtathletikordnung,
Veranstaltungsordnung
Gebührenordnung

Teilnahmeberechtigung:

An den Bezirksmeisterschaften bzw. -bestenkämpfen 2009 können nur Mitglieder eines dem Leichtathletik-Bezirk Unterfranken angehörenden Vereins (Leichtathletik-Meldung für 2009 an den BLSV) mit einem für 2009 gültigen Startpass des Bayerischen Leichtathletik-Verbandes teilnehmen. Die Startpässe haben kein Lichtbild und sind daher, soweit Ausweispflicht besteht, nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis gültig. Zu den Bezirksmeisterschaften sind die Startpässe mitzubringen.

Die Startpässe werden überprüft.

Meldungen:

Für die Meldungen sind die DLV-Meldelisten zu verwenden. Die Meldungen eines Vereins/einer LG sind zusammenzufassen und gemeinsam an die Meldeanschrift des Ausrichters zu senden. Es gilt das Datum des Poststempels, das Datum der Fax-Meldung oder das Datum der Online-Meldung. Die Meldungen sind mit Schreibmaschine, PC-Drucker oder in Blockschrift zu erstellen. Es sind alle erforderlichen Angaben zu machen. Bei den Meldungen sind die Startpassnummern unbedingt anzugeben. Bei Meldungen per E-Mail muss in der Meldung unbedingt die Anzahl der Anlagen und die Seitenzahl angegeben werden. Bei Meldungen per E-Mail muss von der Person, die die Meldungen annimmt, eine Bestätigung des Eingangs der Meldung an den Meldenden abgegeben werden (Rückmail).

Telefonische Meldungen sind **nicht** möglich.

Die Meldungen müssen unbedingt die Absenderangaben (mit Telefonnummer für eventuelle Rückfragen) enthalten. Die Meldungen sind EDV-gerecht abzufassen. Bei den Bahnläufen sind die diesjährigen bzw. vorjährigen Bestleistungen anzugeben. Bei der Abgabe der Meldung und beim Wettkampf sind die Vorgaben des DLV bezüglich der Klasseneinteilung zu beachten.

Fortsetzung: **Meldungen**

Die Athleten/innen sind durch ihre Geburtsjahre den jeweiligen Wettkampfklassen zugeordnet. Über Ausnahmen gibt der § 3 der Veranstaltungsordnung Auskunft (Übergangsbestimmungen).

Teilnehmer/innen, die von ihren Vereinen/LGs nicht ordnungsgemäß gemeldet wurden, haben unter Umständen keinen Versicherungsschutz.

Mit der Abgabe der Meldungen wird für die bzw. von den Teilnehmer(n)/innen bestätigt, dass sie gesundheitlich in der Lage sind, den Anforderungen eines Wettkampfes gerecht zu werden.

Nach- oder Ummeldungen sind nur dann möglich, wenn diese rechtzeitig erfolgen und dem Ausrichter keine unnötige Mehrarbeit verursachen. Nachmeldungen sind bei den Meisterschaften/Bestenkämpfen nicht möglich, in deren Ausschreibung dies ausdrücklich vermerkt ist. Nachmeldungen müssen so rechtzeitig beim Ausrichter (im Wettkampfbüro) eingehen, dass die Wettkampflisten usw. ergänzt werden können (60 Minuten vor dem im Zeitplan angesetzten Beginn der Veranstaltung – Samstag und Sonntag getrennt). Für eine Nach- bzw. Ummeldung kann eine zusätzliche Gebühr von maximal 2,00 € erhoben werden.

Für die Meldungen zu unterfränkischen Meisterschaften und Bestenkämpfen, die im Rahmen von landesoffenen Veranstaltungen oder bei höherwertigen Meisterschaften (z.B. bei bayerischen Meisterschaften usw.) oder bei Meisterschaften eines anderen Bezirks bzw. Kreises oder einer offenen Laufveranstaltung durchgeführt werden, ist zu beachten:

1. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in die unterfränkischen Wertungen kommen sollen, sind als solche auf der Meldeliste deutlich zu kennzeichnen (z.B. mit dem Zusatz „ufr.Mst.“)
2. Weiterhin muss ihre im Jahr 2009 gültige Starpasnummer unbedingt angegeben werden.

Organisationsbeiträge:

Gebührentabelle (Höchstsätze nach der DLV-Gebührenordnung vom 14.07.2006):

Männer, Frauen, Senioren und Seniorinnen		
	Einzelmeldung	4,00 €
	Staffelmeldung	6,00 €
	Mehrkampfmeldung	12,50 €
	Cross-, Wald- und Berglaufmeldung	6,00 €
	Straßenlauf bis einschließlich 10 km	9,00 €
	Straßenlauf bis einschließlich 25 km	11,50 €
	Straßenlauf über 25 km	15,00 €
männliche und weibliche Jugend A und B		
	Einzelmeldung	3,00 €
	Staffelmeldung	4,50 €
	Mehrkampfmeldung	9,00 €
	Mehrkampfmeldung (Doppelwertung)	12,50 €
	Cross-, Wald- und Berglaufmeldung	5,00 €
	Straßenlauf bis einschließlich 10 km	6,50 €
Schüler und Schülerinnen A, B, C und D		
	Einzelmeldung	2,50 €
	Staffelmeldung	4,00 €
	Meldung für einen Blockwettkampf	6,50 €
	Mehrkampfmeldung	6,50 €
	Wald- und Crosslaufmeldung	4,00 €

Die Organisationsbeiträge gelten soweit in der Ausschreibung keine abweichende Regelung getroffen wurde.

Die Bezahlung der Organisationsbeiträge hat nur **vereinsweise** bei der Abholung der Wettkampfunterlagen (Startnummern usw.) zu erfolgen. Dies gilt auch für Zusammenschlüsse (LG bzw. StG). Auch bei der Nichteinhaltung von Meldungen sind die Organisationsbeiträge zu bezahlen. Für Nach- und Ummeldungen kann ein Aufschlag erhoben werden (siehe Seite 2).

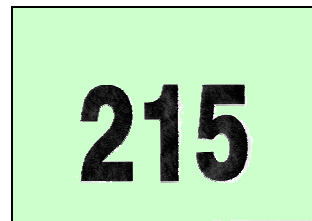
Werden unterfränkische Meisterschaften und Bestenkämpfe im Rahmen von landesoffenen Veranstaltungen, bei höherwertigen Meisterschaften (z.B. bei bayerischen Meisterschaften usw.) oder bei Meisterschaften eines anderen Bezirks bzw. Kreises durchgeführt, sind die für diese Veranstaltung angesetzten Organisationsbeiträge zu entrichten. Für Mannschaftswertungen (z.B. Crosslauf) werden keine Organisationsbeiträge verlangt.

Startnummern:

Die Startnummern sind grundsätzlich vorne zu tragen.

Ausnahmen:

1. Bei Hoch- und Stabhochsprung können die Teilnehmer selbst entscheiden, wo sie die Startnummern tragen.
2. Wenn bei Kurzstreckenläufen Handzeitnahme angewendet wird, ist das Tragen der Startnummern auf dem Rücken zulässig.
3. Bei Läufen außerhalb einer Wettkampfanlage (z.B. Marathonlauf) ist es möglich, dass der Ausrichter das Tragen der Startnummern wegen des eventuell integrierten Chips für die Rundenkontrolle bzw. für die Zeitmessung genau festlegt.



Die Startnummern dürfen nicht verändert (z.B. verkleinert usw.) werden. Dies gilt besonders beim Einsatz von Startnummern mit integriertem Chip.

Die Ausrichter müssen keine Sicherheitsnadeln zur Verfügung stellen.

Für Startnummern wird kein Organisationsbeitrag erhoben. Dies gilt nicht unbedingt bei Startnummern mit Chip (siehe jeweilige Ausschreibung).

Stellplatz:

Alle Teilnehmer/innen haben sich ohne Aufruf bis spätestens 60 Minuten vor der/dem im Zeitplan angegebenen Startzeit/Wettkampfbeginn am Stellplatz zu melden bzw. ihre Stellplatzkarte abzugeben (Sonderregelungen!).

Die Teilnehmer an den technischen Disziplinen finden sich 30 Minuten vor Wettkampfbeginn an den Wettkampfstätten ein. Probeversuche an der Wettkampfstätte sind nur unter der Aufsicht des Kampfgerichtes erlaubt.

Wurde ein/e Teilnehmer/in am Stellplatz gemeldet (z.B. durch die Abgabe der Stellplatzkarte), muss er/sie auch zum Vorlauf/Wettkampf antreten. Das Nichtantreten hat in diesem Fall den Ausschluss von allen Wettkämpfen bei dieser Veranstaltung zur Folge.

Geräte:

Die Wettkampfgeräte (Ausnahmen: Staffelstäbe, Sprungstäbe, Hämmer und Speere) werden gestellt. Eigene Geräte können nur nach der Überprüfung durch die Wettkampfleitung verwendet werden.

Eigene Geräte müssen allen Teilnehmern/innen am gleichen Wettkampf bis zu dessen Ende zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt nicht für Sprungstangen. Für den Fall der Beschädigung ausgeliehener Geräte haftet der Schadensverursacher privatrechtlich.

Dornenhöchstlänge:

Die Höchstlänge der Dornen beträgt 6 mm.

Weiterkommen in den Läufen:

Bei den unterfränkischen Meisterschaften und Bestenkämpfen 2009 werden keine Zwischenläufe durchgeführt. Aus den vom Veranstalter/Ausrichter zusammengestellten Vorläufen gelangen jeweils die Sieger und weitere Zeitbeste in den Endlauf. Sollte die Zahl der Teilnehmer sehr groß sein, werden zwei gleichberechtigte Zeitendläufe durchgeführt, in welche die Vorlaufsieger und weitere Zeitbeste kommen. Die Einteilung in diese beiden Zeitendläufe und die Bahnzuweisung richten sich nach den in den Vorläufen erzielten Zeiten. Sollte eine andere Regelung notwendig sein, wird diese rechtzeitig bekannt gegeben. Bei den einzelnen Ausschreibungen können Sonderregelungen vermerkt sein.

Läuferinnen und Läufer, die sich für die nächste Serie (Endläufe) qualifiziert haben, müssen in dieser nächste Serie auch antreten. Es ist jedoch möglich, dass man sofort nach dem Zieldurchlauf dem Obmann bzw. dem Protokollführer des Zeit-Zielgerichtes den Verzicht auf die weitere Teilnahme mitteilt. Bei der Nichtabgabe dieser Verzichtserklärung und nachfolgendem Nichtantreten darf der/die Athlet/in bei dieser Veranstaltung an keinem weiteren Wettbewerb teilnehmen.

Zeitläufe:

In einigen Laufwettbewerben werden zur Ermittlung der Sieger und Platzierten so genannte Zeitläufe durchgeführt. Für die Zusammenstellung dieser Zeitläufe ist es notwendig, dass die Bestzeiten aus 2008 bzw. 2009 bei der Abgabe der Meldungen angegeben werden.

Technische Wettbewerbe:

Die Anfangshöhen und Steigerungen bei den Hoch- und Stabhochsprüngen sind bei den einzelnen Ausschreibungen vermerkt. Bei Mehrkämpfen und DMM-Durchgängen können auch niedrigere Anfangshöhen gewählt werden. Diese müssen unbedingt in der Meldung beantragt werden. Die niedrigeren Anfangshöhen müssen jedoch so gewählt werden, dass sie bei den angegebenen Steigerungen in die Reihen passen.

In den übrigen technischen Wettbewerben hat jede/r Teilnehmer/in zunächst drei Versuche. Die nach dem dritten Durchgang mit ihrem jeweils besten Versuch auf den Plätzen 1 mit 8 liegenden Teilnehmer/innen erhalten drei weitere Versuche. Besteht nach den ersten drei Durchgängen auf dem achten Platz Gleichstand, werden die Ergebnisse der zweit- ggf. drittbesten Versuche zur Ermittlung der Rangfolge herangezogen. Besteht weiterhin Gleichstand auf dem achten Platz, erhalten alle diese gleichstehenden Teilnehmer/innen drei weitere Versuche. Treten zu einem Wettkampf acht oder weniger Teilnehmer/innen an, hat jede/r Teilnehmer/in sechs Versuche.

Die in den IWR vorgesehenen Änderungen der Reihenfolgen nach Leistungen nach den dritten bzw. fünften Durchgängen werden bei den unterfränkischen Meisterschaften und Bestenkämpfen nicht angewendet.

Mannschaftswertungen:

Cross-, Wald-, Berg- und Straßenlauf: Siehe Seite 11

Mehrkämpfe: Für die Ermittlung der Mannschaftsergebnisse werden die von den einzelnen Mannschaftsmitgliedern erzielten Punktzahlen addiert. In den Zehn-, Acht- und Siebenkämpfen bilden drei Teilnehmer/innen eines Vereins/einer LG eine Mannschaft. In den übrigen Mehrkämpfen (auch in den Blockwettkämpfen) bilden fünf Teilnehmer eines Vereins/einer LG eine Mannschaft.

Ehrungen, Urkunden und Wimpel

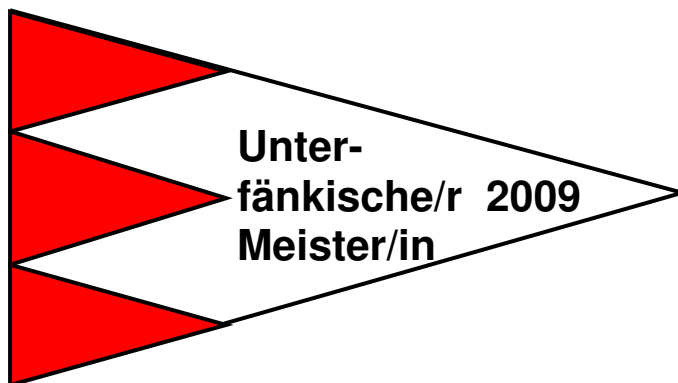
Die Vergabe des Titels „**Unterfränkischer Meister** usw.“ erfolgt nur dann, wenn zu dem betreffenden Einzelwettbewerb mindestens zwei Teilnehmer/ innen (Starberechtigung für einen unterfränkischen Leichtathletik-Verein/für eine unterfränkische LG) angetreten sind. Dies gilt auch für Staffeln und Mannschaften. Diese Regelungen gelten auch dann, wenn unterfränkische Meisterschaften im Rahmen einer offenen Veranstaltung, einer gemeinsamen (z.B. nordbayerischen) Meisterschaft oder einer LV-Meisterschaft usw. durchgeführt werden.

Urkunden werden wie folgt vergeben:

1. Die ersten Sechs eines Wettbewerbs erhalten Urkunden.
2. In den siegreichen Staffeln und Mannschaften erhält jede/r Teilnehmer/in eine Urkunde. Für Platz zwei usw. gibt es jeweils nur noch eine Urkunde pro Staffel bzw. Mannschaft.

Die Sieger/innen in den Meisterschaftswettbewerben der Männer und Frauen, der männlichen und weiblichen Jugend A und B sowie der Schüler/innen M 15, M 14, W 15 und W 14 (ggf. A) erhalten den Meisterschaftswimpel.

Bei den Schüler/innen B/C (Bestenkämpfe) wird analog verfahren.
Senioren und Seniorinnen erhalten keine Wimpel.



Unfallverhütung und Sicherheit:

Auf den beiden inneren Umschlagseiten des Ausschreibungsheftes sind Hinweise usw. zu diesem Thema abgedruckt. Diese Hinweise sind von allen beteiligten Personen (Wettkämpfer, Organisatoren, Kampfrichter, Betreuer, Fotografen, Zuschauer usw.) zu beachten.

Haftung:

Eine Haftung für Sachschäden oder für Diebstähle ist ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen ist eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Rimpar, 19. Dezember 2008

Für den Leichtathletik-Bezirk Unterfranken

Otwin Hack
(Vorsitzender)